

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.06.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0246 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 367000 Kostenstelle: 050-007-1010 Kostenträger: 3675-10		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenhilfe in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 14.06.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen den vorgelegten Änderungsverträgen und den beigefügten Konzepten der Träger zu.
2. Der Änderung des Vertrages zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt. Hieraus ergeben sich Mehrerträge unter der Kostenstelle 050-007-1010 in Höhe von bis zu 30.000 Euro.
3. Die sich aus den Änderungen ergebenden Mehrbelastungen des Haushaltes sind für das Haushaltsjahr 2016 unter Berücksichtigung der bereits etatisierten 125.000 Euro aus Spielapparatesteuer gedeckt.
4. Der Dynamisierung der Verträge mit den Trägern auf der Basis der Hessischen Jugendhilfekommission SGB VIII (Personal- und Sachkosten) wird zugestimmt. Die sich hieraus für die Jahre 2017 ff. ergebenden Mehrbelastungen des Haushaltes werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen etatisiert.

Anlagen:	Änderungsvertrag Caritas, 09.06.2016 Caritas durchgeschriebene Fassung 09.06.2016 Änderungsvertrag Scentral, 09.06.2016 Diakonie Scentral Vertrag 13.10.06 geändert 09.06.2016 durchgeschriebene Fassung Nutzungsvertrag DW Bismarckstraße 131006 durchgeschriebene Fassung 09.06.2016 Landkreis Änderungsvertrag 09.06.2016 Konzept DW Konzept Caritas Kostenkalkulation Caritas Kostenkalkulation DW Kooperationsvereinbarung Sucht CV u. DW Rahmenvertrag DW Ursprungsvertrag Caritas
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.06.2016:

Die bestehenden Vereinbarungen mit dem Caritasverband e.V. für das in seiner Trägerschaft betriebene Suchthilfezentrum und mit dem Diakonischen Werk für die von diesem betriebene Drogenhilfeeinrichtung Scentral müssen – wie in den Verträgen vorgesehen – auf Grund einer fachlich geänderten Konzeption, Veränderungen im Personalbereich sowie eines gestiegenen Mittelbedarfes fortgeschrieben werden, um sie den aktuellen Anforderungen anzupassen.

In diesem Veränderungsprozess haben die genannten Träger im Auftrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt bereits eine Kooperationsvereinbarung getroffen um trägerübergreifende Synergieeffekte zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Diese ist zur Kenntnis ebenfalls beigelegt.

Vertragsfortschreibung Caritasverband

Der Caritasverband Darmstadt nimmt seit 2005 als Träger des Suchthilfezentrums die Aufgaben der Sucht- und Drogenberatung wahr. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind ihm von der Stadt zwei Beschäftigte im Wege einer Personalgestellung (§ 4 Abs. 3 TVöD) zur Verfügung gestellt worden. Nach deren Ausscheiden wurden diese Personen, wie im Vertrag vorgesehen, durch Beschäftigte des Caritasverbandes ersetzt.

Vor diesem Hintergrund wurde in Zusammenarbeit mit dem Suchthilfekoordinator der Wissenschaftsstadt Darmstadt das Konzept des Suchthilfezentrums fortgeschrieben und in seinem Leistungsspektrum erweitert. Die Beratungsangebote umfassen nunmehr über den Bereich der illegalen Drogen hinaus auch Angebote in den Bereichen Alkoholmissbrauch, Spielsucht, Internetmissbrauch und Prävention.

Die Fortschreibung des Vertrages betrifft damit die Erweiterung des Beratungsangebotes, die Ablösung der bisherigen Personalgestellung durch eine Personalkostenerstattung für den Träger sowie eine Erhöhung des städtischen Kostenbeitrages. Nach der bisherigen Vertragsstruktur wurden die Vergütungen und die entsprechenden tarifbedingten Erhöhungen der gestellten Beschäftigten durch die Stadt getragen. Da nunmehr die Aufgaben durch Beschäftigte des Caritasverbandes wahrgenommen werden, wird die Personalkostenerstattung dynamisiert geregelt und an die regelhafte jährliche Erhöhung nach der Hessischen Jugendhilfekommission SGB VIII (Personal- und Sachkosten) gekoppelt.

Insgesamt stellt die Stadt 199.500,00 EUR jährlich zur Verfügung, wobei durch Zusammenführung von Zuschüssen letztlich eine Ersparnis von ca. 7.000,00 EUR erfolgt. Der Träger selbst beteiligt sich mit Eigenmitteln von 147.000,00 EUR jährlich.

Vertragsfortschreibung Diakonisches Werk

Das Diakonische Werk Hessen und Nassau e. V. nimmt in dem Bereich der Wissenschaftsstadt Darmstadt seit dem Jahr 2007 Aufgaben der Drogenhilfe wahr.

Hierzu existieren bisher ein Rahmenvertrag sowie Einzelverträge für die Arbeitsbereiche Cafébetrieb, Kontaktladen, Streetwork und Clearingstelle (ehemals Notschlafplätze). Der Träger erfüllte seine Aufgaben anfangs vollständig durch städtisches Personal, das ihm im Rahmen einer Gestellung nach § 4 Abs. 3 TVöD zur Verfügung gestellt wurde.

Vertraglich ist bisher vorgesehen, dass der Träger das gestellte Personal sukzessive durch eigenes Personal ersetzt. Im Rahmenvertrag ist außerdem eine Deckelung der städtischen Erstattungen für Personalkosten auf 448.000,00 EUR (+ 97.000,00 EUR für die psychosoziale Betreuung) und für Sachkosten auf 72.100,00 EUR pro Jahr vorgesehen. Zurzeit sind noch 3 hauptamtliche und 9 geringfügig Beschäftigte der Stadt bei dem Träger tätig.

Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderung im Personalbereich und der Tatsache, dass wegen Lohnsteigerungen der beim Diakonischen Werk Beschäftigten die gedeckelten Erstattungen der Stadt an den Träger nicht mehr ausreichend sind, ist es auch hier erforderlich, die Personalkostenerstattung dynamisiert zu regeln und an die regelhafte jährliche Erhöhung nach der Hessischen Jugendhilfekommission SGB VIII (Personal- und Sachkosten) gekoppelt.

Die bestehenden Einzelverträge „Kontaktladen“, „Streetwork“ und „Clearingstelle“ können nunmehr in einem einheitlichen Gesamtvertrag zusammengefasst werden, da die dem Träger gestellten städtischen Beschäftigten in den genannten Arbeitsbereichen übergreifend eingesetzt werden.

Durch die Änderungen des Vertrages werden Mehrkosten generiert, die jedoch bereits haushalterisch im Jahr 2016 durch die Etatisierung der Spielapparatesteuer in Höhe von 125.000 Euro gedeckt sind.

Die Änderungen des Nutzungsvertrages über das Gebäude Bismarckstraße 3 ergeben sich aus gestiegenen Gebäudekosten und dem Umzug der Substitutionsambulanz in andere Räumlichkeiten.

Vertragsfortschreibung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg trägt entsprechend der Nutzung durch LandkreisbewohnerInnen die Kosten für den Kontaktladen und die Substitutionsambulanz. Der hierzu geschlossene „Vertrag über die Fortsetzung der Drogenhilfe nach Auflösung des Zweckverbandes Jugend-, Drogenberatung und Drogenhilfe für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 21. März 2007“ wird mit dem beigelegten Änderungsvertrag an die geänderten Kosten angepasst. Hieraus ergeben sich Mehrerträge von bis zu 30.000 Euro pro Jahr.

Der besseren Lesbarkeit wegen, sind die Änderungsverträge „Caritas“ und „Diakonisches Werk“ in die beigelegten durchgeschriebenen Fassungen der bestehenden Verträge eingearbeitet.

Finanzielle Entwicklung

Um den in den kommenden Jahren steigenden Kosten sachgerecht entgegen wirken zu können, wird die Dynamisierung der Finanzbeträge, die an die regelhafte jährliche Erhöhung nach der Hessischen Jugendhilfekommission SGB VIII (Personal- und Sachkosten) gekoppelt ist, beschlossen.

Hieraus ergeben sich in den Jahren 2017 ff. Mehrbelastungen des Haushaltes, die im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen etatisiert werden müssen. Für 2017 ergeben sich nachfolgende Beträge:

Caritasverband

Sachkosten (Steigerung 0,38% von 27.000 Euro)

Personalkosten (Steigerung 2,45% von 172.500 Euro)

Mehrbelastung 4.330 Euro

Diakonisches Werk

Sachkosten (Steigerung 0,38% von 145.000 Euro)

Personalkosten (Steigerung 2,45% von 496.000 Euro)

Mehrbelastung 12.630 Euro

Darmstadt, 14.06.2016

Dezernat IV

Dezernat V

Andrè Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin